Oberndorf STADT AM NECKAR

Information zur Datenerhebung
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Oberndorf a. N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**
   Stadt Oberndorf a. N.,
   Klosterstraße 3
   78727 Oberndorf a. N.
   07423 / 77-0
   stadt@oberndorf.de

2. **Beauftragter für den Datenschutz:**
   Komm.One
   Anstalt des öffentlichen Rechts
   Krailenshaldenstraße 44
   70469 Stuttgart
   Tel. 0711/810814444
   Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**
   Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse und Faxnummer*) werden aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 47, 53, 64, 69 und 75 Landesbauordnung (LBO) zur Durchführung eines baurechtlichen Verfahrens bzw. zur Aufgabenerfüllung nach § 47 LBO sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach der Energieeinsparverordnung (EnEV), nach dem Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (EWärmeG) und nach dem Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) erhoben und verarbeitet.
   Ohne die Verarbeitung und Speicherung der Daten ist die Bearbeitung nicht möglich.
   *Sie sind nicht verpflichtet, Ihre E-Mail-Adresse oder Faxnummer mitzuteilen. Diese Angaben erleichtern und beschleunigen bei Bedarf die Kontaktaufnahme mit Ihnen. Fehlen diese Angaben, kann nur schriftlich mit Ihnen Kontakt aufgenommen werden. Dies kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.

4. **Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Die o.g. personenbezogenen Daten werden an die nach § 53 Abs. 4 LBO berührten Stellen (z. B. Landratsamt Rottweil, bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO, etc.) sowie an die nach § 55 Abs. 1 LBO zu beteiligenden Nachbarn übermittelt.

   Die Baurechtsbehörde ist nach § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt die Erteilung der Baugenehmigung mit Datum, den Bauherrn, das Baugrundstück sowie das Bauvorhaben mit den voraussichtlichen Baukosten mitzuteilen.

Die Baurechtsbehörde unterliegt der Auskunftspflicht nach § 6 Hochbaustatistikgesetz i.V.m. der Verwaltungsvorschrift-HBauStatG.

Nach § 14 Abs. 2 Vermessungsgesetz haben die unteren Baurechtsbehörden die zuständige Vermessungsbehörde, d. h. das Landratsamt Rottweil, Flurneuordnungs- und Vermessungsamt, über Bauvorhaben unverzüglich nach Erteilung der Baugenehmigung, beim Kenntnisgabeverfahren unverzüglich nach Einreichung der Bauvorlagen zu unterrichten.

Die Baurechtsbehörde ist nach § 195 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VII verpflichtet, dem zuständigen Unfallversicherungsträger, d. h. der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, nach Erteilung einer Bauerlaubnis den Namen und die Anschrift des Bauherrn, den Ort und die Art der Bauarbeiten, den Baubeginn sowie die Höhe der im baubehördlichen Verfahren angegebenen oder festgestellten Baukosten mitzuteilen. Bei nicht bauerlaubnispflichtigen Bauvorhaben trifft dieselbe Verpflichtung die für die Entgegennahme der Bauanzeige oder der Bauunterlagen zuständigen Behörden.

5. Dauer der Speicherung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden ab sofort und dauerhaft gespeichert.

6. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadt Oberndorf a. N. Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
poststelle@lfdi.bwl.de

BV/042.5/Bauherrschaft